



PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ

CURRICULUM



HOCHSCHULLEHRGANG mit Masterabschluss „GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION“

Verordnung des Hochschulkollegiums vom 28.11.2016
Genehmigt durch das Rektorat am 30.11.2016
Stellungnahme des Hochschulrates vom 02.12.2016
Anpassung an das Studienrecht Juni 2019



HOCHSCHULKOLLEGIUM DER PRIVATEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ

Verordnung des Hochschulkollegiums vom 28.11.2016 auf Grund des § 17 des 'Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005), BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung.'

STUDIENPLAN DES Hochschullehrgangs mit MASTERABSCHLUSS: "GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION"

1. Präambel:

Fragen der Gesundheit und der Gesundheitsförderung finden in der Bevölkerung sowie der Volkswirtschaft starkes Interesse. So sollten Strategien außer beim Individuum allein auch in Betrieben und Bildungseinrichtungen ansetzen. Die Thematik ist im privatwirtschaftlichen Sektor teilweise bereits gut implementiert, findet jedoch häufig unstrukturiert und wenig nachhaltig statt - diese Nachhaltigkeit der betrieblichen Gesundheitsförderung soll im Hochschullehrgang vermittelt werden. In der Bildungslandschaft sind gesundheitsfördernde Maßnahmen nur rudimentär verankert, wodurch sich in diesem Sektor ein weiteres Tätigkeitsfeld für Absolventinnen und Absolventen eröffnet.

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss vermittelt den Studierenden Kenntnisse in den Feldern Bewegung, Ernährung und Persönlichkeitsentwicklung und bereitet so auf zahlreiche Aufgaben im Berufsleben vor. Da der Schwerpunkt des Lehrgangs auf Prävention und Gesundheitsförderung liegt, hebt er sich gegenüber therapeutischen und medizinischen Berufen ab und stellt eine Ergänzung und Erweiterung zu diesen, jedoch keine Konkurrenz dar. Der Ansatz des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss geht vom gesunden Menschen aus und davon, wie diese Gesundheit bestmöglich erhalten werden kann.

Die Gesundheit beginnt beim Individuum. Dieser Realität wurde in der Konzeption des Studienplans Rechnung getragen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergründen die Thematik anhand ihrer Biografie, wodurch ein reflektierter Zugang und Offenheit gegenüber der Gruppe geschaffen werden sollen.

Unter anderem werden folgende Kernkompetenzen vermittelt:

- Fachliche Kompetenz: Die Themen Bewegung, Ernährung, Persönlichkeitsbildung sowie psychosoziale Gesundheit, Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung sind die inhaltlichen Säulen des Lehrgangs.
- Personal- und Sozialkompetenz: Ein Schwerpunkt des Hochschullehrgangs liegt auf den Bereichen Gesprächsführung und Beratung. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Professionalität, gesundheitsfördernde Maßnahmen in ihrem Handlungsfeld in beratender Funktion weiterzugeben.

- Praxistransfer: Das Profil des Hochschullehrgangs ist anwendungsorientiert. Die Absolventinnen und Absolventen sollen durch zwei individuell realisierbare, praxisorientierte Module die Bereiche Bewegung und Ernährung erfahren und reflektieren. Darüber hinausgehend haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, im Rahmen von zwei Praxisprojekten - auch im Hinblick auf ihre künftige Tätigkeit - im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention erste Erfahrungen zu sammeln.

2. Zugangsvoraussetzungen:

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss richtet sich an Interessentinnen und Interessenten, die ein Bachelorstudium im Ausmaß von 180 ECTS-Anrechnungspunkte oder ein anderes gleichwertiges, mindestens sechssemestriges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen fehlen, ist das zuständige Organ berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die vor Beginn des Hochschullehrgangs zu absolvieren sind.

Es können max. 12 ECTS (1 bis 2 Module) von Studienangeboten des öffentlich-rechtlichen Bereiches für das Studienangebot im Bereich der eigenen Rechtspersönlichkeit angerechnet werden. Darüber hinaus stellen Anrechnungen einen individuellen Verwaltungsakt dar und sind im Einzelfall nach Prüfung durch die jeweilige Pädagogische Hochschule durchzuführen. Der/die betreffende Studierende hat bei Gleichwertigkeit der entsprechenden bereits absolvierten Bildungsangebote mit den Inhalten des im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geführten Hochschullehrganges einen Rechtsanspruch auf Anrechnung.

Im Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Aufnahmewerber/-innen zugelassen werden können, erfolgt eine Reihung nach den gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 vom Rektorat verordneten Kriterien (siehe <https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt>).

Grundsätzlich muss eine nachweisbare persönliche Affinität zur Thematik Gesundheit und Gesundheitsförderung bestehen. Der Nachweis kann in Form von bisherigen Aus- und Fortbildungen bestehen. Außerdem sind ein Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung sowie ein Motivationsschreiben Basis für die Zulassung zum Hochschullehrgang.

3. Zielgruppen:

- Personen, die ihr Basiswissen im gesundheitlichen Bereich aus persönlichem Interesse erweitern und vertiefen möchten;
- Lehrende in pädagogischen Einrichtungen, an Universitäten und Hochschulen, sowie Personen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind;
- Personen, die in der betrieblichen Gesundheitsförderung tätig sein möchten;
- Personen, die in wirtschaftlichen und politischen Handlungsfeldern gesundheitsfördernde Maßnahmen implementieren möchten;

4. Lehrgangsinhalt und Lehrgangsziele:

Im Sinne der Ottawa-Charta (1986) der Weltgesundheitsorganisation erfordert ein aktives, gesundheitsförderndes Handeln folgende strategische Maßnahmen:

- Entwicklung einer gesundheitsfördernder Gesamtpolitik
- Schaffung gesundheitsförderlicher Lebenswelten

- Unterstützung gesundheitsbezogener Gemeinschaftsaktionen
- Entwicklung persönlicher Kompetenzen
- Neuorientierung der Gesundheitsdienste

Diese fünf Forderungen zur Gesundheitsförderung stellen auch die leitende Grundprinzipien dar, die sich inhaltlich in den Modulen des Hochschullehrgangs manifestieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen durch ihr aktives Handeln zur positiven Entwicklung der gesundheitsfördernden Gesamtpolitik beitragen bzw. in ihren Lebenswelten gesundheitsfördernd tätig sein.

Ausgewählte Zielsetzungen schärfen das Profil dieses Hochschullehrgangs:

- Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Begriffe Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention
- Von der internen Fokalisierung (Biografie) des Gesundheitsbegriffs zur sozialen Aufmerksamkeit gegenüber Defiziten im gesundheitlichen Kontext und Entwicklung von Strategien und Konzepten, um diesen entgegenzuwirken
- Beratung als Instrument zur Vermittlung gesundheitsfördernder Inhalte und die Identifikation mit der Rolle der beratenden Person
- Vernetzung mit und Koordination von gesundheitspolitischen und -fördernden Institutionen

Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs haben im Rahmen des freien Gewerbes die Möglichkeit, einer selbstständigen Tätigkeit nachzugehen und können insbesondere in folgenden Bereichen Beschäftigung finden:

- als Gesundheitsberater/-in und Koordinator/-in für standortspezifische Gesundheitsbelange
- als Gesundheitsberater/-in und Koordinator/-in im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung
- als Gesundheitsberater/-in und Koordinator/-in im politischen Handlungsfeld
- in allen Schultypen unterstützend für eine professionelle gesundheitsfördernde Gestaltung des Unterrichts
- im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für die Schulgemeinschaft
- bei Fortbildungsseminaren und Vorträgen in der Erwachsenenbildung
- im Rahmen von Workshops in Vereinen und Verbänden, bei kommerziellen Sportanbietern, im Non-Profit-Sektor

Die Selbststudienanteile in diesem Hochschullehrgang mit Masterabschluss überschreiten 50 % des Gesamtworkloads aufgrund der hohen Praxisanteile im gesamten Hochschullehrgang. Die Module 1 - 15 werden übergreifend mit dem Hochschullehrgang "Gesundheitsförderung und Prävention" absolviert.

5. Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Grundlagen der Gesundheit										
Gesundheitstheorien und Salutogenese	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Gesundheitspolitik und rechtliche Grundlagen	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und e-learning	S	1.00			E	0.75	19.69	30.31	1	2.00
Summe Modul		3.00				0.75	42.19	107.81		6.00
Modul 2: Psyche und Gesundheit										
Wahrnehmung und Achtsamkeit	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Körperbewusstsein und Identität	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Resilienz und Autopoiesis	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
Modul 3: Bewegung und Gesundheit I										
Grundlagen der Bewegung I	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Bewegung am Arbeitsplatz und in der Freizeit	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Sportpsychologie	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
Modul 4: Bewegung und Gesundheit II										
Grundlagen der Bewegung II	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Bewegungslehren	P	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Reflexion und theoretische Verankerung	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
Modul 5: Ernährung und Gesundheit I										
Grundlagen der Ernährung I	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Ernährungsformen und Diätetik	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Ernährungspsychologie	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
Modul 6: Beratung und Gesundheit										
Grundlagen der Gesprächsführung	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Beratung und Begleitung	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Didaktik und Methodik der Beratung	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
Modul 7: Ernährung und Gesundheit II										
Grundlagen der Ernährung II	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Ernährungslehren	P	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Reflexion und theoretische Verankerung	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
Modul 8: Praxisprojekt I										
Einführung in die Projektarbeit	S	0.25					2.81	22.19	3	1.00
Gesundheitsprojekt I	P	3.00	K	2.00			56.25	68.75	3	5.00
Summe Modul		3.25		2.00			59.06	90.94		6.00
Modul 9: Prävention und Gesundheit										
Beratung und Prävention: Mobbing	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Beratung und Prävention: Sucht	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Beratung und Prävention: Stress und Burnout	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Modul 10: Person und Gesundheit										
Personale und soziale Entwicklung	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Grundlagen der Kommunikation und Konfliktmanagement	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Individuelle und gruppendynamische Prozesse	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
Modul 11: Gesundheitsförderung über die Lebensspanne und im Setting										
Gesundheitsförderung über die Lebensspanne	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Gesundheitsförderung im Betrieb	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Gesundheitsförderung im pädagogischen Kontext	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
Modul 12: Gesundheitsförderung und Diversität										
Gesundheitsförderung und Gender	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Gesundheitsförderung und Inklusion/Interkulturalität	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Gesundheitsförderungsmodelle	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
Modul 13: Forschungsmethoden										
Wissenschaftliche Forschungsmethoden	S	1.00					11.25	38.75	5	2.00
Schreibwerkstatt	S	1.00					11.25	38.75	5	2.00
Forschungsmethoden und Praxis	S	1.00					11.25	38.75	5	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
Modul 14: Praxisprojekt II										
Vertiefende Einführung in die Projektarbeit	S	0.25					2.81	22.19	5	1.00

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Gesundheitsprojekt II	P	3.00	K	2.00			56.25	68.75	5	5.00
Summe Modul		3.25		2.00			59.06	90.94		6.00
Modul 15: Public Relations und Gesundheit										
Moderation von Workshops	S	1.00					11.25	38.75	5	2.00
Personal Branding und PR	S	1.00					11.25	38.75	5	2.00
Online-Marketing und Netzwerke	S	1.00					11.25	38.75	5	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
Modul 16: Masterthesis										
Masterthesis							0.00	750.00	6	30.00
Summe Modul								750.00		30.00
Gesamtsumme		45.50		4.00		0.75	565.31	2434.69		120.00EC
Prozentsätze							18.84	81.16		100

Abkürzungen:

(B)treute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, EC... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden, AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, P ... Praktikum, PS ... Proseminar, S ... (S)eminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung mit Übung

6. Bildungsziele und Bildungsinhalte der Lehrgangsmodule:

Definition: Modul 1 - Grundlagen der Gesundheit

Kurzzeichen: **Studienjahr: 1** **Semester: 1**

Kategorie:

Pflichtmodul
Wahlpflichtmodul Basismodul
Wahlmodul Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang **ECTS-AP: 6**

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Kenntnis und Abgrenzung grundlegender Begriffe im Zusammenhang mit Gesundheit, Prävention und Gesundheitsförderung
- Erwerb und Interpretation bedeutender gesundheitstheoretischer Modelle
- Kenntnis grundlegender Aspekte der Gesundheitspolitik unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Bezüge
- Kenntnis rechtlicher Grundlagen bezüglich Ausüben einer selbstständigen Tätigkeit im Bereich der Gesundheitsförderung
- Erwerb der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und e-learning

Bildungsinhalte:

- Gesundheit - Prävention - Gesundheitsförderung: Begriffliche Bestimmung
- Gesundheitstheorien und Salutogenese
- Gesundheitspolitische Geschichte in Österreich, der EU und international
- Rechtliche Grundlagen einer selbstständigen Tätigkeit in der Gesundheitsförderung
- Wissenschaftliches Arbeiten, Moodle und e-learning

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Fachkompetenz, Begriffe der Gesundheitsförderung zu verstehen und einzuordnen
Reflexionskompetenz, fachspezifische Terminologie der Gesundheitsförderung zu interpretieren
Kompetenz, Grundlagen und Aspekte der Selbstständigkeit in der Gesundheitsförderung zu kennen

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Gesundheitstheorien und Salutogenese	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Gesundheitspolitik und rechtliche Grundlagen	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und e-learning	S	1.00			E	0.75	19.69	30.31	1	2.00

Definition: Modul 2 - Psyche und Gesundheit

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Kenntnis fachspezifischer Begriffe wie Resilienz, Wahrnehmung, Achtsamkeit und Autopoiesis
- Bewusstsein über den eigenen körperlichen Zustand und Reflexion
- Erlernen verschiedener Zugänge zur bewussten Wahrnehmung innerer und äußerer Zustände
- Nutzen von Stress und Entspannung in der Wechselwirkung
- Bewusste Körperarbeit mit (inneren) Kraftquellen

Bildungsinhalte:

- Strategien zur bewussten Wahrnehmung und Achtsamkeit
- Auseinandersetzung mit Identität und Bewusstsein in Wechselspiel mit Körper und Geist
- Beziehung zwischen Resilienz und Salutogenese
- Umgang mit Gedanken und Gefühlen
- Werteprofil: Archetypen, Wertehierarchie
- Aktuelle Erkenntnisse der Glücksforschung
- Praktische Umsetzung der erlernten Strategien

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Kompetenz, sich selbst körperlich und psychisch bewusst wahrzunehmen

Selbstkompetenz, Strategien zur bewussten Wahrnehmung zu entwickeln

Kompetenz, Theorien und Konzepte der Wahrnehmung und Resilienz zu reflektieren

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 1, 6, 8, 9, 10, 11, 12 und 14

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Wahrnehmung und Achtsamkeit	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Körperbewusstsein und Identität	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Resilienz und Autopoiesis	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00

Definition: Modul 3 - Bewegung und Gesundheit I

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Kenntnis grundlegender sportpsychologischer Begriffe und gesundheitsfördernder Bewegung
- Verständnis der Work-Life-Balance als begriffliche Dichotomie
- Erlernen praktischer Übungen zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz
- Umsetzung gesundheitsfördernder Maßnahmen zu Körperhaltung und Ergonomie
- Unterscheidung diverser Freizeitsportarten nach gesundheitsfördernden Aspekten

Bildungsinhalte:

Bewegung als eine wichtige gesundheitsfördernde Säule:

- der Körper als Stütz- und Bewegungsapparat
- grundlegende Bewegungsprinzipien und -übungen
- Aspekte der Sportpsychologie

Bewegung am Arbeitsplatz:

- als Ausgleich und zur Stressbewältigung
- Rückenschule, Wirbelsäulengymnastik und richtiges Sitzen, Stehen und Heben
- gesunde Haltung und Ergonomie

Bewegung in der Freizeit:

- gesundheitsfördernde Sportarten
- Quantität und Qualität der Bewegung
- Bewegung im Alltag

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Fachkompetenz, Bewegung im Sinne der gesundheitlichen Förderung zu kennen
 Handlungskompetenz, Bewegung gesundheitsfördernd am Arbeitsplatz und in der Freizeit umzusetzen
 Kompetenz, Theorien gesundheitsfördernder Bewegung in die Praxis zu übertragen

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 1, 4, 10, 11 und 12

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Grundlagen der Bewegung I	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Bewegung am Arbeitsplatz und in der Freizeit	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Sportpsychologie	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00

Definition: Modul 4 - Bewegung und Gesundheit II

Kurzzeichen:

Studienjahr: 2

Semester: 2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Vertiefende Grundlagen der Bewegung: Bewegungsapparat und -koordination, Herz-Kreislauf
- Aktives und ganzheitliches Erleben Bewegungslehren
- Implementierung der Bewegungformen in die Praxis

Bildungsinhalte:

- Bewegungslehren werden an externen, zertifizierten Instituten eigener Wahl praktisch erlebt
- Reflexion der eigenen Bewegungserfahrung
- Bewegungserfahrungen werden in Beziehung zu den vertiefenden theoretischen Grundlagen gesetzt

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Fachkompetenz, Theorien und Basiswissen der Bewegung zu vertiefen

Transferkompetenz, theoretisches Wissen in die Praxis zu übertragen

Reflexionskompetenz, Bewegung am eigenen Körper bewusst zu erfahren und zu reflektieren

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 2, 4, 11 und 12

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Reflexionsbericht im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Grundlagen der Bewegung II	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Bewegungslehren	P	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Reflexion und theoretische Verankerung	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00

Definition: Modul 5 - Ernährung und Gesundheit I

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Grundlegende Kenntnisse der Ernährungslehre und kritischer Einbeziehung aktueller Trends
- Bewusstsein von Ressourcen und Hindernissen auf dem Weg zur individuell gesunden Lebensweise
- Auseinandersetzung mit ernährungspsychologischen Faktoren

Bildungsinhalte:

- Grundlagen der Ernährungslehre und aktuelle Ernährungstrends
- Ernährungsformen und Diätetik: Bedarfsgerechte Ernährung in allen Lebenssituationen, Nahrungsmittelallergien und -unverträglichkeiten
- Ernährungspsychologische Faktoren und deren Stellenwert im Kontext Ernährung
- Determinanten des Essverhaltens

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Fachkompetenz, Begriffe der Ernährung und Ernährungslehre zu kennen und zu verstehen

Reflexionskompetenz, das persönliche Ernährungsverhalten zu reflektieren

Transferkompetenz, wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Ernährungslehre in den Lebensalltag und in gesundheitsfördernde Maßnahmen zu übertragen

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 1, 7, 10, 11 und 12

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Grundlagen der Ernährung I	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Ernährungsformen und Diätetik	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Ernährungspsychologie	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00

Definition: Modul 6 - Beratung und Gesundheit

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Entwicklung der eigenen Beratungshaltung
- Erwerb grundlegender Beratungstechnik in der Einzelberatung und in der Arbeit mit Gruppen
- Übung von Fähigkeiten zur Beratung in berufsbezogenen Situationen (unterschiedliche Beratungsformate, Konfliktmoderation,...)
- Anwendung von Moderationstechniken zum Austausch von Arbeitsergebnissen
- Bewusstseinsbildung über die Grenzen der Beratung

Bildungsinhalte:

- Beratungshaltung und Beratungsverhalten
- Beratungstechniken, und -formate der Einzel- und Gruppenberatung, Fragetechniken
- Grenzen der Beratung

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Fachkompetenz, Begriffe der Kommunikations- und Beratungsmethoden zu verstehen und umzusetzen
Kompetenz, eine eigene Beratungshaltung zu entwickeln

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 1, 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 12 und 14

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Grundlagen der Gesprächsführung	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Beratung und Begleitung	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Didaktik und Methodik der Beratung	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00

Definition: Modul 7 - Ernährung und Gesundheit II

Kurzzeichen:

Studienjahr: 2

Semester: 3

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Aktives und ganzheitliches Erleben von Ernährungslehren
- Spezifische Wechselwirkungen zwischen Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit
- Implementierung der Ernährungsformen in die Praxis
- Festigung der persönlichen Techniken der Nahrungszubereitung

Bildungsinhalte:

- Ernährungslehren werden an externen, zertifizierten Instituten nach eigener Wahl praktisch erlebt
- Reflexion der eigenen Ernährungsgewohnheiten
- Grundfertigkeiten der Nahrungszubereitung
- Kenntnisse der Zusammenhänge von Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Fachkompetenz, Ernährung als Komponente der Gesundheit und Gesundheitsförderung zu verstehen
Transferkompetenz, gesunde Ernährung zuzubereiten und dieses fachspezifische Wissen gesundheitsfördernd zu umzusetzen

Reflexionskompetenz gesundheitsfördernder Maßnahmen im Zusammenhang mit Ernährung

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 1, 2, 4, 11 und 12

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Reflexionsbericht im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Grundlagen der Ernährung II	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Ernährungslehren	P	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Reflexion und theoretische Verankerung	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00

Definition: Modul 8 - Praxisprojekt I

Kurzzeichen:

Studienjahr: 2

Semester: 3

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Transfer des im Lehrgang erworbenen Wissens in die Praxis
- Vernetzung im praktischen Handlungsfeld der Gesundheitsförderung

Bildungsinhalte:

- Entwicklung und Durchführung eines eigenen Projektes im gesundheitlichen oder gesundheitsfördernden Handlungsfeld
- Reflexion der Projektdurchführung

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Kompetenz, Gesundheitsförderung im Rahmen eines Projekts in der Praxis umzusetzen

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Einführung in die Projektarbeit	S	0.25					2.81	22.19	3	1.00
Gesundheitsprojekt I	P	3.00	K	2.00			56.25	68.75	3	5.00

Definition: Modul 9 - Prävention und Gesundheit**Kurzzeichen:****Studienjahr: 2****Semester: 3****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Erwerb und Übung von Techniken für den Eigen- und Fremdschutz
- Entwicklung von Mobbing-Präventionsstrategien
- Intervention in Mobbing-situationen
- Einführung und Weiterentwicklung der Suchtprävention
- Unterscheidung zwischen Stress und Burnout
- Kenntnisse von Maßnahmen im Umgang mit Stress

Bildungsinhalte:

- Begriffe, Ansätze und Methoden der Mobbingforschung
- Entstehung, Entwicklung und Eskalation von Mobbingprozessen
- Forschungsstand der Suchtprävention und innovative Ansätze
- Begriffliche Unterscheidung von Stress und Burnout
- Präventive Maßnahmen: Mobbing, Sucht und Burnout

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Sozialkompetenz, in Mobbing-situationen beraten zu können

Kommunikationskompetenz, in Mobbing-situationen intervenieren zu können

Fachkompetenz, Mobbingpräventionsprogrammen kundenorientiert entwickeln zu können

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 1, 2, 6, 10, 11, 12

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Beratung und Prävention: Mobbing	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Beratung und Prävention: Sucht	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Beratung und Prävention: Stress und Burnout	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00

Definition: Modul 10 - Person und Gesundheit**Kurzzeichen:****Studienjahr: 2****Semester: 4****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1 mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Wahrnehmung und Entwicklung persönlicher Stärken, Ressourcen und Potentiale
- Wahrnehmung persönlicher Bedürfnisse, Reflexion eigener Belastbarkeit und Entwicklung von Stressbewältigungsstrategien
- Einsicht in Muster von Gruppenprozessen, - verläufen und -dynamiken durch Reflexion von eigener Gruppenerfahrung gewinnen
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Rollen, Rollenanforderungen und Rolleninterpretationen im beruflichen Kontext,
- Reflexion des eigenen Kommunikationsverhaltens und der eigenen Kontaktfähigkeit
- Entwicklung allgemeiner Kommunikationskompetenzen zur Gestaltung von förderlichen Informations- und Interaktionsprozessen in Gruppen und Teams.
- Erkennen von Konfliktdynamiken und Einsetzen von professionellen Konfliktlösungstools

Bildungsinhalte:

- Selbstwahrnehmung und Selbstbewusstsein
- Selbstverantwortung und Selbststeuerungsfähigkeit
- Gruppenprozesse und Gruppenverläufe
- Rollen und Rollenflexibilität, Rollenverhalten in anderen Kulturkreisen, Leitungsrolle
- Kommunikationstheorien, Kommunikations- und Interaktionsmuster
- Konflikttheorien und -modelle,
- Konfliktarten und deren Ursachen
- Eskalationsstufen bei Konflikten
- Konfliktlösungsstrategien und -techniken

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Personale Kompetenzen, wie Ich-Stärke, Selbstverantwortung und Selbststeuerungsfähigkeit entwickeln
 Handlungskompetenz in Konfliktsituationen
 Kompetenz, Methoden der Gesprächsführung umzusetzen

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 2, 6, 9, 10, 11, 12, 15 und 16

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortliche/n für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Personale und soziale Entwicklung	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Grundlagen der Kommunikation und Konfliktmanagement	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Individuelle und gruppendynamische Prozesse	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00

Definition: Modul 11 - Gesundheitsförderung über die Lebensspanne und im Setting

Kurzzeichen:

Studienjahr: 2

Semester: 4

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Kenntnis um die Veränderung gesundheitsfördernder Maßnahmen über die Lebensspanne hinweg
- Kenntnis verschiedener Modelle der Gesundheitsförderung
- Diskussion der Relevanz theoretischer Ansätze und Modelle für die Gesundheitsförderung über die Lebensspanne, im Betrieb und in bildungsnahen Settings

Bildungsinhalte:

- Erhaltung und Förderung der Gesundheit über die Lebensspanne
- Entwicklung und Durchführung von Beratungskonzepten im betrieblichen Kontext und in bildungsnahen Settings
- Besonderheiten und Unterschiede der Gesundheitsförderung in Betrieben und in Bildungsinstitutionen
- Modelle und Ansätze der Gesundheitsförderung wie Empowerment, Verhaltensänderung oder Gesundheitsaufklärung
- Best Practice - Maßnahmen zur Umsetzung in der eigenen Beratungsrolle (evtl. auch bereits motiviert durch Praxiprojekt I und II)

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Kompetenz, verschiedene Modelle gesundheitsfördernder Maßnahmen zu kennen

Transferkompetenz, diese Modelle im Rahmen der Gesundheitsförderung umzusetzen

Reflexionskompetenz, welche Ansätze der Gesundheitsförderung in verschiedenen Settings geeignet sind

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 1,2, 3, 4, 5, 6, 9 und 12

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Gesundheitsförderung über die Lebensspanne	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Gesundheitsförderung im Betrieb	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Gesundheitsförderung im pädagogischen Kontext	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00

Definition: Modul 12 - Gesundheitsförderung und Diversität

Kurzzeichen:

Studienjahr: 2

Semester: 4

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Verständnis und Reflexion der Begriffe Diversität und Inklusion in Zusammenhang mit Gesundheit
- Entwicklung eines Bewusstseins hinsichtlich Ausgrenzung, Diskriminierung und Ethnozentrismus und für Interkulturalität
- Sensibilisierung für Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Umgang mit Vielfalt und Gender
- Verständnis und Umsetzung ausgewählter gesundheitsfördernder Modelle

Bildungsinhalte:

Gesundheitsförderung und Gender

- Frauen- und Männergesundheit: Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- Geschlechterpezifische Gesundheitsförderung: Gendermainstreaming, horizontale und vertikale Chancengerechtigkeit
- aktueller Forschungsstand über gendergerechte Pharmakologie

Gesundheitsförderung und Inklusion/Interkulturalität

- gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen/Migranten: Ansätze und Projekte
- gesundheitsfördernde Maßnahmen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Diskriminierung und Ethnozentrismus in der Gesundheitsförderung
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede im gesundheitsfördernden Umgang

Modelle der Gesundheitsförderung

- unterschiedliche Ansätze (medizinisch, Verhaltensänderung, Empowerment)
- Bedeutung theoretischer Modelle für die Gesundheitsförderung
- Schnittstellen und Synergien zwischen betrieblicher Gesundheitsförderung und Diversity-Management

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Fachkompetenz, den Begriff Diversität in Zusammenhang mit Gesundheit zu verstehen

Handlungskompetenz, mit Diversität und Vielfalt umzugehen

Transferkompetenz, Theorien der Diversitätsforschung gesundheitsfördernd umzusetzen

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 1, 6, 8, 9, 10 und 11

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Gesundheitsförderung und Gender	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Gesundheitsförderung und Inklusion/Interkulturalität	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Gesundheitsförderungsmodelle	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00

Definition: Modul 13 - Forschungsmethoden

Kurzzeichen:

Studienjahr: 3

Semester: 5

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Kenntnis von Begriffen, Theorien und methodischen Zugängen zu empirischer Forschung
- Kenntnis von Gütekriterien empirischer Forschung
- Anwendung von Forschungsmethoden
- Verfassen wissenschaftlicher Texte
- Reflexion wissenschaftlicher Quellen, Texte und Methoden

Bildungsinhalte:

- Grundlagen der Recherche
- Ziele empirischer Forschung und Ablauf von Forschungsprozessen
- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden und -konzepte in der Gesundheitsförderung
- Kriterien der Bewertung von wissenschaftlichen Quellen, Texten und Methoden
- Wissenschaftlicher Stil: Verständnis und Anwendung

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Wissenschaftliche Kompetenz, verschiedene Zugänge zu empirischer Forschung zu verstehen
- Transferkompetenz
- Reflexionskompetenz

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 8, 14 und 16

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Wissenschaftliche Forschungsmethoden	S	1.00					11.25	38.75	5	2.00
Schreibwerkstatt	S	1.00					11.25	38.75	5	2.00
Forschungsmethoden und Praxis	S	1.00					11.25	38.75	5	2.00

Definition: Modul 14 - Praxisprojekt II

Kurzzeichen: **Studienjahr:** 3 **Semester:** 5

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang **ECTS-AP:** 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Transfer des im Lehrgang erworbenen Wissens in die Praxis
- Vernetzung im praktischen Handlungsfeld der Gesundheitsförderung

Bildungsinhalte:

- Entwicklung und Durchführung eines eigenen Projektes im gesundheitlichen oder gesundheitsfördernden Handlungsfeld

oder

- Fortführung und Vertiefung von Praxisprojekt I
- Reflexion der Projektdurchführung

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Transferkompetenz, gesundheitsfördernde Maßnahmen auf Projektbasis umzusetzen

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Vertiefende Einführung in die Projektarbeit	S	0.25					2.81	22.19	5	1.00
Gesundheitsprojekt II	P	3.00	K	2.00			56.25	68.75	5	5.00

Definition: Modul 15 - Public Relations und Gesundheit

Kurzzeichen:

Studienjahr: 3

Semester: 5

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Kenntnis und Durchführung von Moderations- und Präsentationstechniken
- Entwicklung einer eigenen Marke mit Hilfe von Public Relations
- Kenntnisse der Begriffe Personal Branding, Online-Marketing und Social Media
- Transfer dieser Begriffe auf die eigene Rolle in der Gesundheitsförderung
- Kenntnis der Netzwerke- und Anlaufstellen in der Gesundheitsförderung, v. a. in Österreich

Bildungsinhalte:

Moderation von Workshops:

- Moderations- und Präsentationstechniken
- Methodik und Didaktik in Seminaren und Workshops

Personal Branding und Public Relations

- Wie werde ich zu einer Marke?
- Wie erhöhe ich den Bekanntheitsgrad meiner Marke?

Online-Marketing und Netzwerke

- Werbe- und Verkaufsstrategien im Online-Marketing
- Online-Präsenz durch Social Media
- Netzwerke- und Anlaufstellen in der Gesundheitsförderung, v. a. in Österreich

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Fachkompetenz, sich online und werbestrategisch positionieren zu können
 Selbst- und Reflexionskompetenz, durch Personal branding eine eigene Marke zu entwickeln
 Transferkompetenz, als eigene Marke aktiv Online-Marketing und Networking zu betreiben

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 6, 8, 9, 10 und 14

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Moderation von Workshops	S	1.00					11.25	38.75	5	2.00
Personal Branding und PR	S	1.00					11.25	38.75	5	2.00
Online-Marketing und Netzwerke	S	1.00					11.25	38.75	5	2.00

Definition: Modul 16 - Masterthesis**Kurzzeichen:****Studienjahr: 3****Semester: 6****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 30****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Kenntnis der Begriffe und Methoden empirischer Forschung und deren Anwendung beim Verfassen eigener Arbeiten
- Kenntnis der Zusammenhänge und Unterschiede zwischen wissenschaftlichem Arbeiten und eigener Praxis

Bildungsinhalte:

- Begriffe und Methoden der empirischen Forschung
- Umsetzung, Anwendung und Reflexion erworbener Kenntnisse in der Durchführung eigener wissenschaftlicher Arbeiten

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Kompetenz, gesundheitsfördernde Inhalte in Form einer wissenschaftlichen Arbeit zu verschriftlichen
Kompetenz, empirische Forschung im Rahmen der Arbeit anzuwenden und zu interpretieren

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15

Literatur:**Leistungsnachweise:**

Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 7 der Prüfungsordnung verwiesen.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Masterthesis							0.00	750.00	6	30.00

7. Abschluss des Hochschullehrgangs:

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss "Gesundheitsförderung und Prävention" schließt mit einem Zeugnis über 120 ECTS-Anrechnungspunkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung aller Modulprüfungen und positiver Beurteilung der Masterthesis einschließlich Defensio den akademischen Grad "Master of Science (MSc)".

8. Satzung:

Link:

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/> (MB 21/2018 Satzung; 12.11.2018:

https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/

MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf).

9. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungs-nachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Gesundheitsförderung und Prävention“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkordinatorin/vom Modulkordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Praktikum

(1) Neben den in den Modulen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen im Praktikum herangezogen:

- a. Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz.
Dabei ist besonders zu beachten:

- das Erkennen und Formulieren von relevanten Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - die gezielte Arbeit an diesen Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - die Reflexion und Dokumentation dieser Arbeit;
- b. ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen Wissens;
- c. ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen, insbesondere Methodenvielfalt und Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Methoden unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlicher Kompetenzen;
- d. ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache;
- e. inter- und intrapersonale Kompetenz (u.a. Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, angemessene Gesprächsführung; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Personengruppen; Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit; Bereitschaft zur Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung).
- (2) Die Beurteilung des Praktikums lautet auf „Mit Erfolg teilgenommen“ und „Ohne Erfolg teilgenommen“.
- (3) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt außerdem jedenfalls auch in verbaler Form. In die Beurteilung sind die Leistungen der/des Studierenden in der Praxis, in der Planung, der Reflexion und in der Gestaltung des Portfolios mit einzubeziehen. Eine negative Leistung in der Praxis verhindert die positive Beurteilung des Praktikums.
- (4) Mit der/dem Studierenden sind Beratungsgespräche über ihren/seinen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist ihr/ihm die Möglichkeit zur Einsicht in die sie/ihn betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.
- (5) Die zuständigen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuer/-innen haben mit den zuständigen Ausbildungslehrern und Ausbildungslehrerinnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Beratung über den voraussichtlich zu erstattenden Benotungsvorschlag eng zusammenzuarbeiten.
- (6) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt nach einem Vorschlag der jeweiligen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuerin oder des jeweiligen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuers (nach Rücksprache mit der/dem Ausbildungslehrer/-in) durch die Zentrumsleitung unter Berücksichtigung individueller Fortschritte. Zielvereinbarungen für das nächste Semester sind zu treffen. Eine negative Beurteilung ist der/dem Studierenden schriftlich zu begründen.
- (7) Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Kriterien gemäß Abs. 1 unter Bezugnahme auf eine reflektierte Zusammenstellung von Leistungen (Entwicklungsbericht, Portfolio etc.).
- (8) Wird der voraussichtlich zu erstattende Benotungsvorschlag auf „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist der Zentrumsleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/Der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/Dem Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen.
- (9) Studierende sind berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxiseinrichtung gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung ist zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung zulässig, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ zu beurteilen.

§ 7 Masterthesis

- (1) Der Leistungsumfang der Masterthesis einschließlich Defensio beträgt 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 20.000 Wörter mit 1,5

Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.

(2) § 28a der Satzung der PHDL idgF ist anzuwenden.

(3) Die Masterthesis ist in einem mündlichen Prüfungsgespräch in der Dauer von maximal 60 Minuten zu verteidigen (Defensio). Die Prüfungskommission besteht aus den beiden Themenstellerinnen/Themenstellern und einer/einem von der Zentrumsleitung im Einvernehmen mit der/dem zuständigen Vizerektor/in bestellten Vorsitzenden.

(4) Die Defensio erfolgt in Form einer Darlegung der Forschungshypothesen, der Absicht, des Aufbaus und des Inhalts der Masterthesis. Die/Der Studierende hat ferner über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufspraktische Seite der Arbeit deutlich zu machen. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind gehalten, mit der/dem Studierenden in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs über die Masterthesis einzutreten.

(5) Die Beurteilung der Masterthesis beruht auf:

a. den schriftlichen voneinander unabhängigen Gutachten der beiden Themensteller/-innen über die Arbeit (Notenvorschlag auf der fünfstufigen Notenskala und verbale Begründung) und

b. dem Protokoll über die kommissionelle Defensio der Arbeit.

(6) In die Beurteilung haben sowohl die in der schriftlichen Arbeit als auch die in der Defensio erbrachten Leistungen der/des Studierenden einzufließen. Die Beurteilung erfolgt durch die Prüfungskommission und wird von der/dem Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala) und verbal begründet.

(7) Zulassung zur Defensio der Masterthesis: Vorliegen des positiven Beurteilungsvorschlags gemäß Abs. 5 bei der Zentrumsleitung sowie positive Beurteilung aller anderen Module des Curriculums.

(8) Die Termine für die Abgabe der Masterthesis sowie für die Abhaltung der Defensio werden pro Studienjahr durch das Rektorat festgelegt. Es stehen jährlich drei Termine (Ende Juni, Ende September, Mitte Februar) zur Verfügung. Der Termin für die Abgabe der schriftlichen Arbeit ist mit mindestens 9 Wochen vor dem Termin der Defensio festzulegen.

(9) Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig zur Defensio anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

(10) Kriterien für die Beurteilung von Masterthesis und Defensio sind:

- a. Sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung;
- b. Eigenständige Konzeptionierung und stringent gegliederte Abfassung nach wissenschaftlichen Grundsätzen;
- c. Aufbereitung des Themas gemäß dem aktuellen Entwicklungsstand der jeweiligen Disziplin(en);
- d. Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges;
- e. Differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas;
- f. Systematische, kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion;
- g. Reflektierte Auseinandersetzung mit (inter)nationaler Fachliteratur;
- h. Aktuelle Bezugnahme auf relevante (inter)nationale Forschungsergebnisse;

- i. Offenlegung der Methodenwahl bei quantitativ- oder qualitativ-empirischen Teilen einer Masterthesis, Datengenerierung und -verarbeitung entsprechend den Standards empirischer Forschung;
- j. Kritisch-selektiver Umgang mit Literaturquellen;
- k. Formale Korrektheit (Vollständigkeit des Verzeichnisses verwendeter Literatur, korrekte Zitation: besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus);
- l. Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus);
- m. Angemessene Präsentation und Argumentation des Arbeitsprozesses und seiner Ergebnisse im Rahmen der Defensio.

(11) Der/Die Vorsitzende erstellt in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern nach der Defensio ein schriftliches Gesamtgutachten. Dieses beinhaltet:

- a. die voneinander unabhängigen Beurteilungsvorschläge gemäß Abs. 5
- b. die Gesamtbeurteilung gemäß Abs. 6 mit einer Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung.

§ 8 Graduierung/ Höchstudendauer

(1) Die Graduierung zum „Master of Science“ erfolgt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Masterthesis einschließlich Defensio positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchstudendauer die doppelte für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchstudendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang mit Masterabschluss.

(3) Je Kalenderjahr stehen drei Termine für die Akademischen Feiern zur Verfügung: Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig anzumelden.